



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Pauschalreisen und Ausflugsfahrten(AVRB)

1. Gegenstand und Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und **PostAuto Schweiz AG (PAG)** für von PAG im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Ausflugsfahrten.
- 1.2 Als Pauschalreisen gelten Angebote gemäss der Definition vom 18. Juni 1993 in Art. 1 des Bundesgesetzes über Pauschalreisen.
- 1.3 Als Ausflugsfahrten gelten ausgeschriebene Fahrten, die eine Zusatzleistung von Dritten beinhalten, jedoch nicht unter die Definition der Pauschalreisen fallen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und PAG kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (Buchung) zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmende, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und für Flugbillette, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

3. Leistungen

- 3.1 PAG verpflichtet sich, die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der Leistungsbeschreibung des zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Reiseprospektes und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nichts anderes vermerkt, bei Schiffeisen, Bahn- und Carreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz.
- 3.2 Für die zu erbringende Leistung ist ausschliesslich die Publikation im jeweiligen Prospekt oder Inserat massgebend. Andere Prospekte (Hotelprospekte und anderes, nicht von PAG produziertes Informationsmaterial) ist nicht Gegenstand des Reisevertrages und PAG haftet nicht für die darin enthaltenen Angaben.
- 3.3 Sonderwünsche, die auf der Bestätigung lediglich vermerkt werden, sind grundsätzlich unverbindlich und nicht Vertragsbestandteil.
- 3.4 Als angemeldete Person verpflichten Sie sich, den vereinbarten Reisepreis sowie die darin allenfalls nicht inbegriffenen Sonderleistungen (z.B. Versicherungsprämien, Exkursionen, Gebühren für fakturierte Extraleistungen) zu bezahlen, die Zahlungsmodalitäten einzuhalten und die notwendigen, persönlichen Reisedokumente zu besorgen.

4. Einreise- und Zollformalitäten

- 4.1 Ihre Buchungsstelle informiert Sie gerne über die geltenden Einreise-, Gesundheits- und Visavorschriften.
- 4.2 Für das Einhalten der Vorschriften sowie für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (Pass, Identitätskarte etc.) sind Sie verantwortlich.

5. Preise

- 5.1 Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise können Sie der Ausschreibung beim jeweiligen Angebot bzw. der dazugehörigen Preisliste (z.B. im Katalog, Prospekt) entnehmen.
- 5.2 Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.
- 5.3 Ihre Buchungsstelle kann zusätzlich zum publizierten Reisepreis eine Bearbeitungsgebühr für die Reservierung verrechnen. Die Gebührenregelung liegt in Ihrer Buchungsstelle auf und wird Ihnen gleichzeitig mit dem Reisepreis bekanntgegeben.

6. Annullierungskosten und SOS-Schutz für Reisezwischenfälle

- 6.1 Buchen Sie eine Pauschalreise, ist der Abschluss einer kombinierten Versicherung hinsichtlich Annullierungskosten und SOS-Schutz für Reisezwischenfälle bei der „Europäischen“ Reiseversicherung obligatorisch, ausser Sie sind bereits anderweitig gleichwertig versichert. In diesem Fall haben Sie dies bei Ihrer Anmeldung anzugeben.
- 6.2 Der Versicherungsschutz ist in unseren Pauschalpreisen nicht eingeschlossen und wird separat in Rechnung gestellt (vgl. Preisliste). Die detaillierten Versicherungsbedingungen entnehmen Sie dem separaten Versicherungsausweis.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Pauschalreisen: 20% Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung und der Rest 30 Tage vor Beginn der Reise. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Abreise ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, in jedem Fall jedoch vor Abreise.
- 7.2 Ausflugsfahrten: Gesamtbetrag innerhalb von 30 Tagen. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Abreise ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, in jedem Fall jedoch vor Abreise.
- 7.3 Allfällige Bankspesen gehen zu Ihren Lasten.

8. Preisänderungen

- 8.1 Es ist möglich, dass die in den Prospekten publizierten Preise angepasst werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:
 - bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
 - bei staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).
 - bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, usw.)
- 8.2 In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des publizierten und bestätigten Pauschalpreises, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder ohne Mehrkosten auf eine von uns allenfalls offerierte, andere Reise umzubuchen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen im Falle des Rücktritts schnellstmöglich ohne jeglichen Abzug rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Änderungen / Annullierungen

- 9.1 Wenn Sie eine Änderung resp. Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies PAG schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) mitteilen. PAG erhebt für Änderungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Dossier. Die Bearbeitungsgebühr ist durch die Versicherung gegen Annullierungen nicht gedeckt. Ab Beginn der Annullierungsfristen können zusätzlich die Bedingungen gem. Ziff. 9.3 geltend gemacht werden.
- 9.2 Annullierungen haben in jedem Fall schriftlich (per Post) zu erfolgen. Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum der schriftlichen Erklärung bei PAG. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
- 9.3 Bei Annullierung bis 181 Tage (bzw. 31 oder 15 Tage) vor Abreise erhebt PAG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person max. CHF 120.- pro Dossier zuzüglich der Prämie einer allfällig abgeschlossenen Versicherung. Treten Sie weniger als 181 Tage (bzw. 31 oder 15 Tage) vor dem Abreisedatum einer Reise zurück, so erhebt PAG zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr und der Versicherung noch die folgenden Kosten in Prozent des Reisepreises.

Pauschalreisen mit Flug:

180 bis 100 Tage vor Reisebeginn: 10%

99 bis 75 Tage vor Reisebeginn: 25%

74 bis 60 Tage vor Reisebeginn: 50%

59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 75%

29 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100%

Pauschalreisen ohne Flug:

30 bis 21 Tage vor Reisebeginn: 20%

20 bis 10 Tage vor Reisebeginn: 50%

09 bis 01 Tage vor Reisebeginn: 80%

Am Abreisetag selber: 100%

Ausflugsfahrten:

14 bis 07 Tage vor Reisebeginn: 50 %

Ab 06 Tagen vor Reisebeginn: 100 %

Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen werden bei Umbuchung oder Annullierung vollständig in Rechnung gestellt. Mit der schriftlichen Annullierung sind bereits erhaltene Reisedokumente vollständig zurückzusenden. Wenn ein Passagier seine Reise vorzeitig abbrechen muss, oder nach Beginn der Reise die Route eigenständig ändert und damit bereits gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9.4 Die zusätzlich zum Reisepreis obligatorisch in Rechnung gestellte Versicherung gegen Annullierungskosten deckt im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen bis zur Höhe des Reisepreises die Kosten, welche Sie PAG schulden (ausser einer allfälligen Bearbeitungsgebühr), wenn Sie die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche allein massgebend sind. Im Falle einer Annullierung nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 9.3.

9.5 Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei PAG grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. Diese Person muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. In diesem Fall haften Sie und die Ersatzperson gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälliger Mehrkosten. Der Eintritt der Ersatzperson ist zulässig bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn, in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Stunden vor der vereinbarten Abreise, bei Reisen nach Übersee und Reisen in Ländern mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrer Buchungsstelle unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von VISA).

Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Flug- oder Schiffgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

10. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch PAG

10.1 PAG ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt PAG Ihnen den bereits bezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10.2 Für einige von PAG angebotene Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann PAG die Pauschalreise bis spätestens 15 Tage und die Ausflugsfahrten bis 1 Tag vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlt PAG Ihnen den bereits bezahlten Betrag in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10.3 Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen oder Streiks können PAG veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie PAG so rasch als möglich und ist bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Betrag an die Ersatzreise angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet. Nehmen Sie an der Ersatz-

reise nicht teil bzw. kann PAG keine Ersatzreise anbieten, wird Ihnen der bezahlte Betrag schnellstmöglich rückerstattet.

11. Programmänderungen oder Leistungsausfälle während der Reise

11.1 Muss während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen PAG eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen.

11.2 Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht oder lehnen Sie aus wichtigen Gründen Programmänderungen ab, welche zur Vermeidung des Ausfalls von erheblichen Reisetiteln vorgesehen sind, wird Ihnen PAG bei der Organisation der Rückreise behilflich sein. PAG vergütet Ihnen den Unterschied zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der bereits erbrachten Leistungen.

11.3 Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückgezahlt, sofern diese PAG nicht belastet werden.

12. Beanstandungen

12.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

12.2 Die Reiseleitung bzw. das Fahrpersonal wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Ist dies nicht möglich oder erfolgt die Abhilfe nur ungenügend, so müssen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung bzw. vom Fahrpersonal schriftlich bestätigen lassen, wozu die genannte Stelle verpflichtet ist. Diese ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

12.3 Sofern innert angemessener Frist (48 Stunden) keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von PAG ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziff. 10.1 und 10.2) verlangt.

12.4 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Reiseleitung bzw. des Fahrpersonals ist spätestens innerhalb von 3 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich und mit eingeschriebenem Brief (Lettresignature) bei PAG einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

13. Haftung

Als Reiseveranstalter verpflichtet sich PAG Ihnen im Rahmen seines eigenen Reiseveranstalterangebotes mit einer sorgfältigen Auswahl der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Schiffahrtsgesellschaften, Fluggesellschaften, Busunternehmen usw.), einer korrekten Katalogausschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sowie der fachmännischen Organisation der Reise. PAG verpflichtet sich, das von Ihnen gewählte Reisearrangement im Rahmen dieser allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen abzuwickeln.

13.1 PAG entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten, soweit es der Reiseleitung, dem Fahrpersonal oder dem Leistungsträger nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Die Haftung von PAG ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. PAG übernimmt keine Haftung, falls aus Gründen, die PAG nicht beeinflussen kann, Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso wenig haftet PAG für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die PAG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

- 13.2 Für Personenschäden haftet PAG Ihnen gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.3 Bei Sachschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von PAG auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden ist absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und PAG ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Gerichtsstandsgesetz (Art. 22 GestG).

15. Originaltext

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) sind in Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.